

DJ CEDIX

Technical & Hospitality Rider

Stand 09.09.2026

Abweichungen sind jederzeit nach Absprache möglich — meldet euch einfach rechtzeitig, es lässt sich fast alles lösen.

- Dieser Rider ist Bestandteil des Bookingvertrags.
- Können einzelne Punkte nicht erfüllt werden, ist dies dem Künstler unverzüglich mitzuteilen.

§ 1 Technisches Equipment (DJ-Booth)

Beim Booking wird festgelegt, ob Player und Mixer vom Veranstalter gestellt werden oder ob der Künstler sein eigenes Setup mitbringt. Werden sie gestellt, gilt die Liste unten vollständig — vergleichbares Equipment ist nach Absprache möglich. Bringt der Künstler seinen Controller mit, entfallen die ersten beiden Punkte, alles Übrige bleibt gleich.

- Player: 2x Pioneer CDJ-2000NXS2 oder neuer (z. B. CDJ-3000(X)) — digital verlinkt (LAN)
- Mixer: Pioneer DJM-900NXS oder DJM-900NXS2, bevorzugt DJM-A9
- 1x Booth-Monitor, dessen Lautstärke vom Künstler regelbar ist
- DJ-Tisch oder Bühnenpodest: stabil, ca. 90-100 cm Arbeitshöhe, mindestens 140 × 60 cm — zwei Player und der Mixer brauchen allein rund 100 cm Breite, dazu Platz für Laptop und Kopfhörer
- Mindestens 3 freie Steckdosen (230 V) am bzw. unmittelbar neben dem Booth
- Stabiler, ebener Untergrund unter dem Equipment, bei Bedarf eine Antirutschmatte
- Sound- und Technikcheck vor Türöffnung möglich
- Trockener, überdachter und wettergeschützter Aufstellort (bei Open-Air-Veranstaltungen)

Vom Künstler mitgebracht

- Laptop (MacBook) inkl. Laptop-Ständer, Kopfhörer und USB-Sticks mit rekordbox-Export
- Mikrofon inkl. Kabel für Ansagen — am Mixer wird dafür ein freier Mikrofonkanal benötigt
- Sämtliche Verbindungskabel (XLR, Klinke, USB-C), Mehrfachsteckdosen, Gaffa
- Ist vereinbart, dass der Künstler sein eigenes Setup mitbringt: Pioneer DDJ-FLX10 Controller. Benötigt werden dafür zwei freie Line-Eingänge (XLR oder Klinke) sowie ca. 75 × 45 cm Stellfläche im Booth.

§ 2 Booth / Bühne

- Der Künstler ist für das Publikum ohne Einschränkung sichtbar.

§ 3 Ablauf

- Freie Zufahrt zum Ein- und Ausladen
- Ein Ansprechpartner vor Ort ist während Auf- und Abbau erreichbar

§ 4 Hospitality

Folgendes steht bei Ankunft des Künstlers bereit:

- Ein sicherer, nicht für Gäste zugänglicher Platz in Bühnennähe, an dem Equipment und Cases abgestellt werden können
- Ausreichend stilles Wasser, gekühlt, sowie Cola Zero oder ein anderes Zero-Getränk
- Alkoholfreie Getränke während des gesamten Aufenthalts
- Eine kleine Auswahl an Snacks oder eine warme Mahlzeit für 1 Person — was vor Ort ausgegeben wird, reicht völlig
- Ein Pkw-Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausladen
- WLAN-Zugang, falls vorhanden

§ 5 Gästeliste

- Zugang für den Künstler und 1 Begleitperson
- 4 Gästelistenplätze

§ 6 Foto / Film

- Foto- und Videoaufnahmen des Künstlers sind erlaubt. Rechte und Credits sind in Posts oder Beiträgen anzugeben.
- Der Künstler fertigt während des Auftritts eigene Foto- und Videoaufnahmen für seine Kanäle an. Eine mitgebrachte Begleitung für Foto und Video erhält Zugang zum Booth.
- Werden Beiträge, Presseartikel oder Social-Media-Posts zum Auftritt veröffentlicht, bitte kurz Bescheid geben, damit der Künstler sie selbst mitteilen kann. Bei Instagram-Posts bitte @djcedix markieren oder als Collab hinzufügen.

§ 7 Sonstiges

- Anmeldung und Abführung der GEMA-Gebühren übernimmt der Veranstalter.
- Der Veranstalter haftet für Schäden am mitgebrachten Equipment, die durch Gäste oder Personal verursacht werden.
- Alle Angaben sind Standardanforderungen. Realistische Lösungen sind fast immer möglich, sofern frühzeitig kommuniziert wird.

Gelesen, verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter